

Presseinformation

14.02.2018

Feinstaub: Seit 1. Januar gelten strengere Grenzwerte Worauf Besitzer von Kaminen und Kachelöfen achten müssen

Verbraucher, die ihre Wohnung mit einem Kachelofen oder einem Kamin beheizen, haben seit dem 1. Januar 2018 strengere Auflagen für den Betrieb ihrer Feuerstätte zu beachten. Vor 1985 eingebaute Öfen müssen mit Feinstaubfiltern nachgerüstet oder komplett ausgetauscht werden. Darauf weist die Energieberatung der Verbraucherzentrale Bayern hin. Außerdem können Gemeinden und Kommunen je nach Luftqualität Betriebsverbote für Feuerstätten aussprechen.

Verbraucher können auch selbst auf die Feinstaub-Emission Einfluss nehmen. Die Energieberatung rät, nur gut abgelagertes, trockenes Brennholz zu verbrennen und geeignete Anzünder zu verwenden. Besonders wichtig ist: Nur vom Hersteller zugelassene Brennstoffe dürfen verheizt werden. Müll gehört auf keinen Fall in den Kaminofen. Mit Brennholz zu heizen, ist häufig teurer als gedacht. Der Brennstoff ist zwar oft preiswerter als Erdgas oder Heizöl, aber Kamine und Öfen haben oft höhere Wärmeverluste, da sie den Brennstoff schlechter ausnutzen. Neue Feuerstätten verbrennen effizienter als alte Öfen. Wer überlegt, eine Holzfeuerstätte an das zentrale Heizungsnetz anzuschließen, sollte sich umfassend informieren.

Bei allen Fragen zur Energieeffizienz hilft die Energieberatung der Verbraucherzentrale Bayern weiter. Im Oberland gibt es Beratungsstützpunkte in folgenden Kommunen: Miesbach, Bad Tölz, Geretsried, Penzberg, Murnau, Garmisch-Partenkirchen, Peiting. Eine Terminvereinbarung ist erforderlich. Telefonische Beratung und Terminvereinbarung sind auch möglich unter 0800 – 809 802 400 (kostenfrei).

Verbraucher können sich auch zu Hause beraten (Kosten zwischen 10 und 40 Euro inklusive Kurzbericht). Beim Basis-Check nimmt der Energieberater den Strom- und Wärmebedarf beim Verbraucher unter die Lupe und zeigt, wo Sparmaßnahmen möglich sind. Der Gebäude-Check beantwortet darüber hinaus wichtige Fragen rund um den baulichen Wärmeschutz und die Heizungsanlage. Bei den Heiz- und Solarwärme-Checks können Verbraucher ihre Heizgeräte oder ihre thermische Solaranlage auf optimale Einstellung und Effizienz untersuchen lassen. Eine Terminvereinbarung für alle Beratungsangebote ist erforderlich unter 08856 80 53 60 oder unter 0800 / 809 802 400 (kostenfrei). Weitere Informationen sind im Internet unter www.verbraucherzentrale-energieberatung.de oder www.energiewende-oberland.de zu finden.

Kontakte für Journalisten:

Verbraucherzentrale Bayern, Stephanie, Spaett, Mozartstraße 9, 80336 München
Tel. (089) 55 27 94 177, E-Mail: energie@vzbayern.de

Energiewende Oberland – Kompetenzzentrum Energie EKO e.V.
Andreas Scharli (08856 80 53 6-20, E-Mail scharli@energiewende-oberland.de)

Energieberatungsstützpunkte im Oberland

Peiting

In Peiting findet die Beratung jeden ersten Donnerstag im Monat von 13.30 bis 18 Uhr im Bauamt, Hauptplatz 4 statt. Eine Terminvereinbarung ist erforderlich unter Tel. 08861 - 599 44.

Weilheim

In Weilheim findet die Beratung jeden 3. Mittwoch im Monat von 12.15 – 16.00 Uhr im Landratsamt, Stainhartstraße 9 statt. Eine Terminvereinbarung ist erforderlich unter 0800 / 809 802 400 oder 08856 80 53 60

Penzberg

In Penzberg findet die Beratung jeden letzten Freitag im Monat von 15 bis 18 Uhr im Infopoint der Stadt Penzberg, Karlstraße 15 statt. Telefonische Beratung und Terminvereinbarung können auch unter 0800 - 809 802 400 (kostenfrei) erfolgen.

Geretsried

Eine Terminvereinbarung ist möglich beim Geretsrieder Energiestützpunkt der Verbraucherzentrale Bayern unter Tel. 08171 - 62 98 15. Telefonische Beratung und Terminvereinbarung können auch unter 0800 - 809 802 400 (kostenfrei) erfolgen.

Bad Tölz

In Bad Tölz findet die Beratung jeden 1. Dienstag im Monat von 13.00 – 16.45 Uhr im Landratsamt, Prof.-Max-Lange-Platz 1 statt. Eine Terminvereinbarung ist erforderlich unter 0800 / 809 802 400

Miesbach

In Miesbach findet die Beratung jeden 4. Mittwoch im Monat von 08.45 – 13.15 Uhr im Landratsamt Miesbach, Hauptgebäude (Haus B, Raum B 006) statt. Eine Terminvereinbarung ist erforderlich unter 0800 / 809 802 400

Murnau

In Murnau findet die Beratung jeden 4. Mittwoch im Monat zwischen 14.30 und 19.00 Uhr im Kultur- und Tagungszentrum (Probenraum) statt.

Telefonische Terminvergabe: 08841 / 476 174 (Mo - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr)

Garmisch-Partenkirchen

Beratungszeiten: Jeden 1. Dienstag im Monat 16 - 19 Uhr und jeden 3. Donnerstag im Monat 9 - 12 Uhr | Telefonische Terminvergabe: 08821 / 751 - 401